

Regeln über Benutzung und Ausleihe in der Rechtshistorischen Bibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Benutzungsregeln

1. Taschen, Jacken und Mäntel sind außerhalb der Bibliothek abzulegen und können in den Schließfächern im Flur eingeschlossen werden.
2. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist zum Schutz der Bücher nicht erlaubt. Die einzige Ausnahme sind verschließbare Wasserflaschen.
3. Die Mitnahme von Laptops in die Räume der RHB ist möglich, ebenso die Nutzung des W-LAN-Netzes der WWU.

Arbeitsplätze

1. Die an den Wänden aufgestellten Dauerarbeitsplätze sind für Mitarbeiter des Instituts reserviert. Examenskandidaten des Instituts können vom jeweiligen Lehrstuhl zur Nutzung dieser Plätze zugelassen werden.
2. Für Studierende und Besucher steht der große Seminartisch im hinteren Bibliotheksraum zur Verfügung.

Ausleihe

1. Die Rechtshistorische Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, das Entleihen von Büchern ist nur Dozenten der WWU erlaubt.
2. In diesen Fällen sind Entleihungen über die Bibliotheksaufsicht zu tätigen bzw. Entleihscheine bei der Bibliotheksaufsicht auszufüllen.
3. Wer ein Buch aus der Rechtshistorischen Bibliothek ausleihen will, muss sich mit der Aufstellung eines Stellvertreters einverstanden erklären, auf dem der Name des Entleihenden verzeichnet ist.
4. Die Rara-Bestände dürfen generell nicht entliehen werden.

Fotokopien

1. Die kurzfristige Mitnahme von Büchern zum Zweck des Fotokopierens ist nach Rücksprache mit der Bibliotheksaufsicht und Hinterlegung eines Pfandes (z.B. Ausweis oder Schlüssel) möglich. Ein Fotokopierer befindet sich auf dem Flur außerhalb der Bibliothek.
2. Bücher aus dem Rara-Magazin und sehr beschädigte Bücher dürfen nicht kopiert werden.